

# Beschlussvorlage

**Erarbeitet von (Amt):** Ordnungsamt

**Datum:** 16.07.2013

**TOP:**

**Sachbearbeiter/-in:** Stephan Daute

**Vorlagennummer:** IV/100/2013

**Beschlusnummer:**

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Gemeinderat	öffentlich	03.09.2013

---

## Betreff:

Berufung zum Ehrenbeamten als Gemeindefeuerleiter

---

## Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 03.09.2013 Herrn Harry Weise unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit (für die Dauer von 6 Jahren) zum Gemeindefeuerleiter der Freiwilligen Feuerwehr Schkopau zu berufen.

---

## Sachverhalt:

Gemäß § 15 Abs. 4 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA 2001 S. 191) sind Wehrleiter und deren Stellvertreter durch die Gemeinde ins Ehrenbeamtenverhältnis für 6 Jahre zu berufen.

Bei der letzten Wahl der Gemeindefeuerwehr wurde Kamerad Harry Weise zum Gemeindefeuerleiter vorgeschlagen.

*[Anmerkung: In weiteren Wahlgängen wurden die Kameraden Thomas Stöhr als „stellvertretender Gemeindefeuerleiter Aus- und Fortbildung“ und Oliver Ast als „stellvertretender Gemeindefeuerleiter Technik“ vorgeschlagen. Da beide Kameraden die Voraussetzungen für die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis noch nicht erfüllen, Sie*

*aber die notwendigen Lehrgänge zeitnah nachholen, werden sie mit der Wahrnehmung der Geschäfte für die entsprechenden Bereiche vorübergehend beauftragt.]*

Aufgrund des Wahlergebnisses, was lediglich als Vorschlag der Feuerwehr zu werten ist, hat der Gemeinderat den Vorgeschlagenen in seine Funktion und in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen. Ein eigenes Vorschlagsrecht steht der Gemeinde dabei nicht zu. Dem Vorschlag kann nur dann nicht entsprochen werden, wenn dringende Gründe vorliegen, die einer Berufung in ein Ehrenbeamtenverhältnis widersprechen. Solche Hinderungsgründe liegen bei dem Kameraden nicht vor.

Der Kamerad verfügt über die erforderliche Qualifikation, ausreichendes Fachwissen, genügend Praxis und Erfahrungen. Ebenso liegt die Unterstützung der Kameraden vor, um die Funktion wahrnehmen zu können.

Fazit: Dem Gemeinderat wird empfohlen, Harry Weise unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf die Dauer von 6 Jahren zum Gemeindeführer zu berufen.

Hinweis:

Die Berufung zum Ehrenbeamten hat keine gehalts- oder besoldungsrechtlichen Auswirkungen.

### **Finanzierung:**

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja       nein

Haushaltsjahr: \_\_\_\_\_

Haushaltsstelle: \_\_\_\_\_

Betrag: \_\_\_\_\_ EUR

einmalig       jährlich

Deckungsmittel

- stehen auf der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung

- stehen nicht zur Verfügung